

Antrag auf Eintragung einer Baulast

Stadtverwaltung Böblingen
Baurechtsamt
Postfach 1920
71009 Böblingen

Eingangsvermerk des Baurechtsamts

Tel.: 07031/669-3226
Fax: 07031/669-3239
baurechtsamt@boeblingen.de

Aktenzeichen

Antragstellerin/Antragsteller bzw. Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger

Familienname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax / E-Mail

Angaben zum belasteten Grundstück

Grundstücksbezeichnung

Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur(en)

Flurstück(e)

Eigentümerin/Eigentümer (weitere Eigentümer bitte auf Seite 2 eintragen)

Familienname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax / E-Mail

Angaben zum begünstigten Grundstück

Grundstücksbezeichnung

Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur(en)

Flurstück(e)

Angaben zum Grund der Baulast

☐ Baugenehmigung	Aktenzeichen
☐ Teilungsgenehmigung	Aktenzeichen
☐ Entwässerungsgenehmigung	Aktenzeichen
☐	Aktenzeichen

Art der Baulast

☐ Abstandsfläche	☐ Grenzbebauung	☐
☐ Leitungsrecht	☐ Geh- und Fahrrecht	☐
☐ Stellplätze	Anzahl	☐ Sicherung gemeinsamer Bauteile

Eigentümerin/Eigentümer, Miteigentümer und weitere Beteiligte

(z.B. Erbbau-, Vormerkungsberechtigte(r), Miteigentümer, Nacherben des zu belastenden Grundstücks. Weitere Beteiligte sind in der beigefügten Anlage aufgeführt)

Familienname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax / E-Mail

Als (z.B. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter bzw. Vormerkungsberechtigte(r))

Familienname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax / E-Mail

Als (z.B. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter bzw. Vormerkungsberechtigte(r))

Familienname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax / E-Mail

Als (z.B. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter bzw. Vormerkungsberechtigte(r))

Anlagen*

- ☐ Amtlicher Baulastenplan (3-fach)
- ☐ ggf. amtliche(r) Grundrissplan/pläne (3-fach)
- ☐ Eigentüternachweis(e) des zu belastenden Grundstücks (1-fach)
- ☐ Handels - oder Vereinsregistrauszug (1-fach)
- ☐ Vollmacht o. ä. (1-fach)
- ☐

* bitte beachten Sie zu den Anlagen die folgenden Ausführungen betreffend der erforderlichen Unterlagen

Hinweise zum Baulastenantrag (s. auch Seite 4)

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte gesonderte Blätter und legen diese dem Antrag bei.

Die Baulast-Übernahmeerklärung ist von allen im Grundbuch eingetragenen Eigentümerinnen/ Eigentümern und Erbbauberechtigten abzugeben.
Im Fall einer eingetragenen Auflassungsvormerkung, Grunddienstbarkeit oder eines Nießbrauches bedarf sie die Zustimmung der Berechtigten.

Die Baulast-Übernahmeerklärung bedarf der Schriftform.
Die Unterschrift muss notariell beglaubigt oder vor der Bauaufsichtsbehörde persönlich geleistet oder von dieser anerkannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ich bin gemäß Grundbuchauszug als

- ☐ Eigentümerin/ Eigentümer
 - ☐ Erbauberechtigte/ Erbbauberechtigter
 - ☐ Begünstigte/ Begünstigter einer Eigentumsvormerkung im Grundbuch
- des zu belastenden Grundstückes bereit, die Baulast/en zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Baulastübernehmer/in

Erforderliche Unterlagen **für die Eintragung von Baulasten**

1. Formloser Antrag auf Eintragung einer Baulast mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers. Des Weiteren muss in diesem Antrag das begünstigte und belastete Grundstück angegeben werden. Es sind Angaben zum Eigentümer, ggfls. Erbbauberechtigten und ggfls. des Begünstigten einer Auflassungsvormerkung des zu belastenden Grundstückes ebenfalls mit genauer Angabe erforderlich. Außerdem muss der Grund für die Baulasteintragung, entweder Bauantrag mit Angabe des Aktenzeichens des Baurechts- und Bauverwaltungsamtes oder Teilungsantrag angegeben werden. Der Antragsteller ist zugleich Gebührenpflichtiger (Gebührenhöhe: pro Eintragung 75,00 €, maximal 750,00 €).
2. Grundbuchauszüge aller zu belastenden Flurstücke, bei Erbbaugrundstücken sind auch die Erbbaugrundbuchblätter und bei Wohnungseigentum sind alle Wohnungsgrundbuchblätter vorzulegen. Diese Auszüge brauchen nicht beglaubigt zu sein, dürfen jedoch nicht älter als 4 Wochen sein (einfach).
3. Handelsregister- oder Vereinsregisterauszug, wenn es sich bei dem Grundstückseigentümer des zu belastenden Grundstückes um eine Firma oder einen Verein handelt (einfach, bei Antragstellung kann Kopie vorgelegt werden, bei Unterschrift muss das Original vorgelegt werden).
4. Notariell beglaubigte Untervollmachten, wenn nicht der Berechtigte unterzeichnen soll (einfach, bei Antragstellung in Kopie, bei Unterschrift Vorlage des Originals).
5. Lageplan oder Auszug aus dem Liegenschaftskataster, möglichst in DIN A3 oder kleiner mit Eintragung des Bauvorhabens, Darstellung der Baulastflächen grün schraffiert und mit Nennung Eckpunkten sowie vermasst. Hierbei ist zu berücksichtigen dass auch auf dem Grundstück bereits vorhandene Baulasten zeichnerisch darzustellen sind (4-fach, bei Bedarf mehr Exemplare).
6. Grundrisspläne in DIN A3 oder kleiner in den Fällen, in denen hier Flächen betroffen sind, z. B. Öffnungen in den Gebäudeabschlusswänden, Rettungswege usw. ebenfalls grün schraffiert dargestellt (4-fach, bei Bedarf mehr Exemplare).